

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar



Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum: 06.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 86 bis 91:

einklagbar machen und dadurch Gleichstellung wirksam voranbringen. Die Erwerbsmöglichkeiten für Frauen verbessern wir durch gleiche Löhne ~~und~~ flexible Arbeitszeitmodelle für beide Elternteile und durch das Rückkehrrecht in Vollzeit. Eine gute Kinderbetreuung ist dabei wesentliche Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit aller Erziehenden. Es kommt uns dabei darauf an, Arbeit und Familie vereinbarer zu gestalten und Sorgearbeit fairer zu verteilen. Statt durch das Ehegatten-Splitting einen Anreiz für die ungleiche Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zu setzen, sollen Steuervorteile für Alleinerziehende und Erwerbsmodelle mit geteilter Sorge- und Erwerbsarbeit geprüft werden.

Begründung

Frauen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht nur durch gute Kinderbetreuung und ein Rückkehrrecht in Vollzeit nach der Elternzeit erleichtert. Ebenso wichtig ist es, die Aufteilung der Sorgearbeit mit Vätern oder anderen Erziehenden zu fördern statt zB durch das Ehegatten-Splitting zu verhindern.